



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Senkung des Grunderwerbsteuersatzes von 6 Prozent auf 4 Prozent**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Produktnummer 001 Bezeichnung Steuerhaushalt

| Veränderungen in Euro | | 2023 | | |
|---------------------------|--------------------|----------------|--------------|----------------|
| | | von | um | auf |
| Produkterfolgsplan | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | | | |
| 7 | Summe Erträge | 28.570.000.000 | -846.333.300 | 27.723.666.700 |
| 14 | Summe Aufwendungen | 1.770.003.000 | 0 | 1.770.003.000 |
| | | | | |
| | | | | |

| Liquidität | | | |
|-------------------|--|--|--|
| Einnahmen | | | |
| Ausgaben | | | |

| Veränderungen in Euro | | 2024 | | |
|-----------------------------|--------------------|----------------|--------------|----------------|
| | | von | um | auf |
| Produktenerfolgsplan | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | | | |
| 7 | Summe Erträge | 29.628.000.000 | -769.000.000 | 28.859.000.000 |
| 14 | Summe Aufwendungen | 1.770.003.000 | 0 | 1.770.003.000 |
| | | | | |
| | | | | |
| Liquidität | | | | |
| Einnahmen | | | | |
| Ausgaben | | | | |

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

In den letzten zehn Jahren wuchs das Aufkommen durch die Grunderwerbsteuer insbesondere wegen der stark gestiegenen Bemessungsgrundlage deutlich überproportional an. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung zwar mehrfach eine Senkung der Grunderwerbsteuer in Aussicht gestellt, aber nicht umgesetzt. Um Investitionen in Wohnraum attraktiver zu machen, Bürger, Vereine und Unternehmen zu entlasten und insbesondere jungen Familien beim Erwerb von selbstgenutzten Wohngrundstücken und selbstgenutztem Wohnraum zu helfen, sollte der Satz der Grunderwerbsteuer in einem ersten Schritt von 6 auf 4 Prozent abgesenkt werden.

Nach der Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsplan (Drs. 20/9749) ist gegenüber der ursprünglichen Planung (Mai-Steuerschätzung 2022) auf welcher der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2023 und 2024 basiert, mit geringeren Steuereinnahmen in Höhe von 477 Mio. Euro und 274 Mio. Euro zu rechnen. Bei einer Absenkung der Grunderwerbsteuer um ein Drittel ergeben sich Mindereinnahmen von 548 bzw. 563 Millionen Euro. Darüber hinaus erwartet das Hessische Finanzministerium laut einer ergänzenden Unterrichtsunterlage zur kursorischen Lesung des Einzelplans 17 zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge in Höhe von 179 Mio. Euro und 68 Mio. Euro verbuchen zu können.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou